

## Beschlussvorlage 2026/0820

Bearbeiter: Hauptverwaltung\

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>		
Gemeinderat	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

### Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

#### Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (sog. „Eheschließungsstandesbeamter“). Hierfür sollen die Bürgermeister eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG).

Die Amtszeit des 2. Bürgermeisters endete zum 30.04.2026. In der konstituierenden Sitzung im Mai ist Herr Martin Günther wieder zum 2. Bürgermeister gewählt worden. Dadurch ist eine erneute Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten nötig.

#### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen bestellt Herrn 2. Bürgermeister Martin Günther mit sofortiger Wirkung auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Bechhofen.